

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

COM(94) 669 endg.

Brüssel, den 21.12.1994

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

**Prioritäten der Europäischen Union
auf der Weltgipfelkonferenz
über die Sozialentwicklung**

(Kopenhagen, März 1995)

Einleitung

Die Mundialisierung der Wirtschaft und der technologische Fortschritt führen zu einer immer stärkeren gegenseitigen Abhängigkeit der Nationen voneinander. Gleichzeitig verstärkt sich der Gegensatz zwischen Reichtum und Armut zwischen und in den Ländern. So entstehen neue Entwicklungspole, während andere Regionen, die daraus noch keinen Nutzen für sich ziehen können, in immer größere Armut geraten. Ebenso sehen sich alle Länder, sowohl Industrieländer als auch Entwicklungsländer, dem Problem der Dualisierung ihrer Gesellschaften gegenüber: Die Wirtschaftsakteure, die Produktivitätsgewinne erzielen oder die durch die Mundialisierung gebotenen Möglichkeiten nutzen können, erleben eine relative Besserung ihrer Situation, während die anderen, vor allem die mit den wenigsten Qualifikationen, entweder vom Arbeitsmarkt verdrängt, zu "verarmten Arbeitern" degradiert oder in die informelle Wirtschaft verbannt werden, was sie nach und nach zur Marginalisierung verurteilt. Die so durch die strukturelle Arbeitslosigkeit verursachten Spannungen, äußerste Armut und Ausschluß aus der Gesellschaft bestehen in allen Ländern. Sie werden verschärft durch die Migrationen und die Entwicklung der Familienstrukturen, die zur Isolierung und Krisenanfälligkeit der Schwächsten beitragen.

Diese Entwicklungen stehen im Gegensatz zu den Werten von Gerechtigkeit und Solidarität, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert sind. Sie gefährden die interne Stabilität unserer Gesellschaften. Sie begünstigen nationalistische und integristische Bewegungen als Quelle von regionalen Spannungen und Nährboden des internationalen Terrorismus; sie können die internationale Entwicklung hin zu Demokratie und Stabilität, zu Freihandel, freiem Kapitalverkehr und Marktwirtschaft in Frage stellen und damit weltweit Sicherheit und Frieden gefährden.

Der Sozialgipfel ist Teil der UN-Konferenzen über die Humanentwicklung, die in Rio, Wien, Kairo stattfanden und der Konferenz, die demnächst in Peking stattfinden wird. Er muß als Gelegenheit genutzt werden, das Weltgewissen angesichts dieses Ungleichgewichts aufzurütteln. Seine Schlußfolgerungen werden eine Neuorientierung der nationalen Wirtschaftssysteme und die internationale Zusammenarbeit in Richtung einer größeren Gerechtigkeit und Solidarität erlauben, die die Voraussetzung für ein stabiles Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung sind.

Die Europäische Union, für die eines ihrer wichtigsten Ziele ist, "einen ausgewogenen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern" (Artikel B der allgemeinen Bestimmungen des VEU) muß durch ihre Erfahrungen hierfür eintreten. Sie möchte auf dem Sozialgipfel für die nachstehend definierten Grundsätze und Ziele eintreten und dafür sorgen, daß die Ressourcen und das Follow-up zu ihrer Verwirklichung gewährleistet sind.

1. Grundsätze

In erster Linie ist die soziale Entwicklung untrennbar mit der Demokratie verknüpft. Die Achtung der Menschenrechte schließt die Beteiligung der Zivilgesellschaft und den Dialog zwischen den Sozialpartnern ein.

Die Integration der Sozialpolitik in die Wirtschaftspolitik ist unerläßlich, damit man sich kontinuierlich an das sich stetig verändernde weltweite Umfeld anpassen kann.

Die Öffnung der Märkte und der Wettbewerb untereinander kombiniert mit einer angemessenen Politik von Makroökonomie ist eine Quelle von Dynamik, die durch nichts zu ersetzen ist. Außerdem müssen auf nationalem und auf internationalem Niveau die strukturellen Leistungen in der Wirtschaftspolitik ihren festen Platz haben, um ein dauerhaftes Wachstum zu sichern und die Bildung von zu großen Ungleichheiten anzuzeigen. Oft wird versucht, die Ziele, nachhaltige Entwicklung und Kampf gegen die Armut, durch die gleichen Aktionen zu erreichen: Intensivierung der Arbeitsplatzbeschaffung beim Wachstum, Förderung eines effektiven und gerechten Zugangs zu den produktiven Ressourcen (Boden, Kredit, Bildung), Bereitstellung öffentlicher Geld-, Sach- und Dienstleistungen im Hinblick auf ein menschenwürdigeres Dasein, zur Beseitigung der äußersten Armut (Trinkwasser, Nahrung, Wohnung, Umwelt) zur Verbesserung der Chancengleichheit (Gleichheit von Männern und Frauen, Bildung, Ausbildung, Kultur) zur Gewährleistung einer Mindestsolidarität gegenüber schweren Schicksalsschlägen (Krankheit, Berufsunfälle) und zur Erleichterung der Mobilität und Eingliederung der Arbeitskräfte (Ausbildung, Funktionsweise des Arbeitsmarktes). Ebenfalls sollte die soziale Eingliederung, besonders der Wanderarbeitnehmer, verstärkt werden.

Die Europäische Union hat Bemühungen angestellt, um eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Bereichen der Wirtschafts- und der Sozialpolitik zu gewährleisten, und der Beschäftigung ausdrücklich eine neue Priorität zuerkennen: Zu diesem Zweck hat die Kommission das Weißbuch über Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung, das Weißbuch über die Sozialpolitik und den kurz- und mittelfristigen Aktionsplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt; die Beschäftigung steht auch im Mittelpunkt der großen wirtschaftspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft.

In dem Weißbuch über die Sozialpolitik wurde eine globale Strategie für die Intensivierung und den Ausbau der Maßnahmen der Union im Bereich der Sozialpolitik dargelegt. Darin wurde gleichzeitig betont, daß soziale Ausgrenzung und Armut allein durch die Schaffung von Arbeitsplätzen - auch in großem Maßstab - nicht beseitigt werden können, sondern daß weitergehende Anstrengungen erforderlich sind, um die Solidarität zu fördern und alle Sozialpartner im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung zu vereinen, an erster Stelle die Mitgliedstaaten und ihre nationalen, regionalen und lokalen Behörden.

2. Ziele

Unter den Zielen, die in dem Entwurf einer politischen Erklärung der Vereinten Nationen zu dem Sozialgipfel bereits genannt wurden, müßte sich die Europäische Union, gestützt auf die Orientierungen im Weißbuch über die Sozialpolitik, vor allem für folgendes einsetzen:

(a) auf multilateraler Ebene

- Alle Länder sollten sich konkrete und zeitlich gestaffelte Ziele für die Sozialentwicklung nach Maßgabe ihres Entwicklungsniveaus setzen: Ziele für Ernährung, Grundschulbildung, Wohnung, Zugang zu Trinkwasser und sanitären Basisinfrastrukturen, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Beschäftigung, gleichberechtigter Zugang zum Markt und zu den produktiven Ressourcen, schrittweise einzuführende Sozialschutzsysteme, Hochschulbildung und Fortbildung.

- Die sozialen Rechte sollten im Einklang mit den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation vor allem über Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen, Kinderarbeit und Zwangsarbeit, schrittweise durchgesetzt werden. Zu diesem Zweck sollten die Staaten gehalten werden, sie zu ratifizieren und für ihre effektive Anwendung zu sorgen. Denn nur unter zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen kann die Beschäftigung die Armut verringern und die soziale Eingliederung erleichtern. Die in Marrakesch eingeleiteten Verhandlungen, die im Rahmen der WTO fortgesetzt werden, sollen ebenfalls dazu beitragen, daß der Welthandel die Sozialentwicklung begünstigt.

- Der Abbau des übermäßigen Gefälles, das in vielen armen Ländern und in Ländern mit mittlerem Einkommen wegen der ungleichen Bedingungen beim Zugang zu Boden, Kredit und Bildung insbesondere für die Frauen festgestellt wurde, muß ein spezifisches Ziel der Politik zur Förderung der Sozialentwicklung sein.

- Die Politik der Kooperation und der Hilfe müssen besser koordiniert werden, um das Ziel der sozialen Entwicklung zu erreichen, die Einhaltung der sozialen Rechte und die Verminderung der äußersten Ungleichheit.

- Die von den internationalen Organisationen, insbesondere dem IWF und der Weltbank, empfohlenen und finanziell unterstützten Politiken müssen vor allem die Sozialentwicklung bei der Strukturanpassung ausdrücklich integrieren.

- Der freie Kapitalverkehr, der sich für die Entwicklung des Südens und die Modernisierung des Ostens als unabdingbar erweist, muß in einem Rechtsrahmen erfolgen, der verhindert, daß die für die Entwicklung kostbaren Ressourcen entweder für kriminelle Aktivitäten (Drogen, Korruption, Terrorismus) entfremdet werden oder Gegenstand von Steuerhinterziehungen sind.

(b) Auf bilateraler Ebene müßte sich die Europäische Union mit den Ländern, denen die Gemeinschaft Finanzhilfen oder Handelspräferenzen gewährt, auf Verpflichtungen auf Gegenseitigkeitsbasis einigen, die folgendes vorsehen:

- Die weiter oben genannten multilateralen Verpflichtungen werden ratifiziert und effektiv eingehalten.

- In den zwischen der EU und ihren Partnern vereinbarten Entwicklungskooperationsprogrammen wird der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Bekämpfung der Armut insbesondere durch den Abbau der Ungleichheiten eine Priorität eingeräumt, um diese Ziele in ihre Innenpolitik einzubeziehen.

- Bei der Gewährung der Hilfe und der Handelspräferenzen erhalten die Länder eine Priorität, die effektiv konkrete und wirksame Strategien zur Förderung der Sozialentwicklung auf den Weg bringen.

- Vor allem gegenüber Afrika kann die Europäische Union über ihre verschiedenen Hilfe- und Kooperationsinstrumente interne Anstrengungen unterstützen, die verstärkt werden müßten, um eine günstigere Position im Welthandel zu erreichen und eine Steigerung der Investitionen zu begünstigen.

- In den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa müssen so schnell wie möglich die positiven Auswirkungen der Reformen spürbar werden; gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Risiken, die mit den sozialen Folgen der derzeitigen Reformen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen verbunden sind, zu begrenzen. Die Europäische Union muß insbesondere die soziale Dimension der Entwicklungsprogramme zur Unterstützung der wirtschaftlichen und politischen Reformen berücksichtigen.

3. Mittel: Ressourcen und Monitoring

(a) Ressourcen

Es darf in der Debatte nicht mehr ausschließlich um eine öffentliche Entwicklungshilfe in der Größenordnung von 0,7 % gehen. Dieses Ziel ist zweifellos nach wie vor wichtig, und auf entsprechende Fortschritte ist vor allem bei den Staaten zu drängen, die noch am weitesten davon entfernt sind, um auf diese Weise eine bessere Verteilung der Hilfeanstrengungen zu erreichen. Gleichzeitig müssen die Relation Kosten/Effizienz und die Selektivität der öffentlichen Entwicklungshilfe verbessert werden.

Das Problem der Ressourcen für die Entwicklung muß jedoch in der sehr viel weiterreichenden Perspektive einer verantwortungsvollen Innenpolitik und unter Berücksichtigung der wachsenden Rolle der Exporte wie auch des Nord-Süd-Transfers von Privatkapital über liberalisierte internationale Märkte angesprochen werden.

Die Erhöhung der weltweiten Ersparnis über eine entsprechende makro-ökonomische Politik auf nationaler Ebene, insbesondere durch die Resorption der übermäßigen Haushaltsdefizite, und die Verbesserung der Investitionserträge über die Liberalisierung der internationalen Finanzmärkte und die Durchführung einer auf Effizienz und Gerechtigkeit ausgerichteten internen Strukturpolitik - durch Gewährleistung eines wirksamen Zugangs zu den produktiven Ressourcen und den Märkten, insbesondere zur Förderung der schrittweisen Integration des informellen Sektors in die Wirtschaft - bilden die wesentlichen Grundlagen für die ausreichende Erwirtschaftung und die wirksame Nutzung der Ressourcen für die Entwicklung. Die Reorientierung der öffentlichen Ausgaben, insbesondere durch die Kürzung der übermäßigen Militärausgaben, zur Verwirklichung präziser Ziele im Bereich der Sozialentwicklung und die Einführung gerechter Steuersysteme, welche die Einnahmen progressiv nach der Höhe besteuern, müssen insbesondere den Entwicklungsländern und den Reformstaaten nahegelegt werden, die sich zu Strategien zur Förderung der Sozialentwicklung verpflichten. Die Verringerung der Militärausgaben wird durch die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit erleichtert, bildet ein Vertrauensklima und vermindert die Instabilität.

Zur Unterstützung dieser innenpolitischen Maßnahmen für die Mobilisierung der Ressourcen für die Entwicklung muß die internationale Gemeinschaft ihrerseits über die Liberalisierung der Märkte den Kapitalzufluß und den Transfer von Technologie und Know-how nach den Entwicklungsländern und Reformstaaten vor allem über Joint ventures begünstigen. In dieser Hinsicht wichtig sind die Ratifizierung der Übereinkommen im Rahmen der Uruguay-Runde und die Umsetzung des Plans von Marrakesch innerhalb der WTO, auch was den Zusammenhang zwischen Handel und Sozialentwicklung anbetrifft.

In der gleichen Weise sind eine effizientere öffentliche Entwicklungshilfe und eine Lockerung der Schulden für die besonders hochverschuldeten Länder in Afrika notwendig. Die Anstrengungen der Reformstaaten müssen ebenfalls unterstützt werden.

(b) Mechanismen für das Monitoring

Für die Umsetzung der Ergebnisse des Sozialgipfels sind in erster Linie die Staaten verantwortlich. Gleichzeitig bietet der Gipfel eine einzigartige Gelegenheit, dafür einzutreten, daß die Fragen der Sozialentwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in integrierter Weise berücksichtigt werden. Insbesondere müssen die Vereinten Nationen ein Forum für den Austausch der nationalen Erfahrungen im Zusammenhang mit den drei Zentralthemen des Gipfels bieten. Das Monitoring muß in jedem Fall im Rahmen der bestehenden Organisationen erfolgen. In dieser Hinsicht müssen berücksichtigt werden die Rolle der Vollversammlung, des ECOSOC und einer Kommission für die Sozialentwicklung, die mit neuen Befugnissen ausgestattet wird. Gleichermäßen wichtig ist, daß die UN-Organe, die Sonderorganisationen, die Institutionen von Bretton Woods und die WTO im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels aktiv verfolgen. Der Sozialgipfel müßte ferner die Notwendigkeit eines kohärenten und koordinierten Konzeptes für die Sozialentwicklung hervorheben. Zu diesem Zweck müßte die Zusammenarbeit zwischen den Organen und Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere der IAO, den Institutionen von Bretton Woods und der WTO intensiviert werden.

Schlußfolgerungen

Die Weltgipfelkonferenz für die Förderung der Sozialentwicklung muß der Mundialisierung der Wirtschaft einen Sinn geben und eine Entwicklung anstreben, die sich auf den Menschen konzentriert und sich auf Grundsätze und Regeln stützt, die von allen Kontinenten und allen Ländern gemeinsam anerkannt werden, um jede Gefahr der Konfrontation auszuschließen und ein Höchstmaß an Handel und Kooperation zu gewährleisten. Die nationalen Politiken müssen im Rahmen einer internationalen Ordnung, die Ziele und Normen für Gleichheit und sozialen Fortschritt setzt, welche in die Politik für stabiles Wachstum und nachhaltige Entwicklung integriert werden, ausdrücklich auf die Verringerung der Armut, die Förderung der produktiven Beschäftigung und die Sicherung der sozialen Eingliederung abzielen ohne den Schutz der Umwelt ausser acht zu lassen.

Auf nationaler Ebene muß zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zunächst allen - Männern wie Frauen - ein effektiver und gleichberechtigter Zugang zu den produktiven Ressourcen und den Märkten wie auch zu einem Mindestsozialschutz gewährleistet werden. Aber die Beseitigung der Armut und die soziale Eingliederung erfordern außerdem auch ein systematisches Einwirken auf ihre tieferen Ursachen: Die Partizipation auf der Grundlage von Demokratie und Menschenrechten einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Befriedigung von Grundbedürfnissen wie menschenwürdiges Wohnen, Ernährung und Gesundheit dank der tätigen Solidarität der gesamten Gesellschaft, sowie Bildung und Ausbildung sind einige der Schwerpunkte dieser Aktion. Die Aktion der bürgernahen freiwilligen Vereinigungen muß vom Staat und den regionalen und lokalen Behörden unterstützt werden.

Auf internationaler Ebene muß der Wahrung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte mehr Nachdruck verliehen werden, und die multilaterale Aushandlung von Sozialnormen insbesondere im Rahmen der IAO und des ECOSOC ist zu fördern. Diese Normen müssen in die Politik der verschiedenen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, WTO, IWF und Weltbank integriert werden, die sich ebenfalls explizite und konkrete Ziele zur Förderung der Humanentwicklung setzen müssen. Die bilaterale und die multilaterale Hilfe, die für Sozialprogramme bestimmt ist, muß erhöht werden, um die erforderlichen Transfers

von inländischen Ressourcen zur Förderung der Humanentwicklung, insbesondere innerhalb des Staatshaushalts zu unterstützen.

Das Monitoring der nationalen Politiken und der internationalen Zusammenarbeit muß systematisch gewährleistet werden, um wesentliche Fortschritte auf dem nächsten Sozialgipfel im Jahr 2005 feststellen zu können.

Die Europäische Union ihrerseits wird unter gleichzeitiger Wahrung der größtmöglichen Öffnung ihres Marktes ihre Anstrengungen fortsetzen, um die millionenfach benötigten Arbeitsplätze zu schaffen und zu diesem Zweck ihren Sozialschutzsystemen neue Vitalität verleihen. Ihr Ziel ist die Bekämpfung der Armut und die Eingliederung aller Gruppen ihrer Gesellschaften.

Schließlich ist die Europäische Union als Hauptgeber auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe entschlossen, weiterhin einen wesentlichen Beitrag zu der internationalen Leistung zu erbringen, sowohl was die Normen und die ausgehandelten multilateralen Konventionen auf dem Entwicklungsgebiet angeht als auch auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit ihren Partnern unter den Entwicklungsländern.

ISSN 0254-1467

KOM(94) 669 endg.

DOKUMENTE

DE

04 05 11

Katalognummer : CB-CO-94-705-DE-C

ISBN 92-77-84521-X

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg